

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.226.427

Wien, am 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. März 2021 unter der Nr. 6017/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Quartalsbericht der Reisekosten Q2 2020 im Bundeskanzleramt“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

1. *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
2. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
3. *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
4. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Ausgaben?*
5. *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte*

*(um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

6. *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
7. *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
8. *Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 durch Beförderungen ohne Personen, wie zB. Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?*

Die Gesamtausgaben für dienstliche Taxifahrten, dienstliche Busfahrten sowie dienstliche Zugfahrten für die angefragten Zeiträume sind der unten ersichtlichen Aufstellung zu entnehmen.

Zeitraum	Kosten in Euro für dienstliche Taxifahrten	Kosten in Euro für dienstliche Bahnfahrten	Kosten in Euro für dienstliche Busfahrten
01.04.2020 bis 30.06.2020	668,70	291,30	keine
	davon Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ka- binetts: 54,90	davon Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabi- netts: keine	davon Kosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ka- binetts: keine
	eigene Fahrtkosten: keine	eigene Fahrtkosten: keine	eigene Fahrtkosten: keine.

Ich ersuche in diesem Zusammenhang um Verständnis dafür, dass weder für Taxifahrten noch für dienstliche Bahn- und Busfahrten aufgrund eines damit einhergehenden, unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes gesonderte Statistiken geführt werden, die eine Auswertung der angefragten Daten ermöglichen würden. Eine Beantwortung der Fragestellungen ist ungeachtet dessen auch deshalb nicht möglich, da eine Angabe von zurückgelegten Kilometern und/oder Zweck der Fahrt in der Regel kein Bestandteil einer Taxirechnung bzw. eines Bus- oder Bahntickets ist und auch sonst darüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

**Zu den Fragen 9 bis 15:**

9. Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 abgeschlossen?
  - a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
  - b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
  - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?
  - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?
10. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die besonders von den in Frage 9 geschlossenen Verträgen profitieren könnten?
11. Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 zur Verfügung gestellt?
12. Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?
13. Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?
  - a. Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?
  - b. Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?
14. Gab es im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?
  - a. Wenn ja, wie viele Fälle?
  - b. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
15. Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?

Dem Ressort standen im Zeitraum von 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 insgesamt 36 Dauerkarten für Taxifahrten zur Verfügung. Eine Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu hohen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Taxis dürfen nur in dringenden und in dienstlich erforderlichen Fällen in Anspruch genommen werden, wenn keine anderen adäquaten Transportmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Taxikarten stehen bei Vorliegen dieser Voraussetzungen grundsätzlich allen Bediensteten des Ressorts zur Verfügung. Selbstverständlich werden die Bediensteten des Bundeskanzleramtes unter anderem in Rundschreiben und im Intranet über die entsprechenden

Regelungen zur Benutzung von Taxis informiert. Eine Missachtung dieser Regelungen (z.B. Nutzung für private Fahrten) würde eine Verletzung der Dienstpflichten darstellen und disziplinäre, dienst- bzw. zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Zudem wird seitens des Bundeskanzleramts auf das Service Mobilität in der Verwaltung („MoVe“) zurückgegriffen, ein Projekt, das auf Initiative der Konferenz der Generalsekretariate ins Leben gerufen wurde. In der Phase der Pilotierung des Projekts stand den Bediensteten des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend, des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie der Parlamentsdirektion das Service zur Verfügung. Ein ressortübergreifender Fuhrpark und die Nutzung der dafür eingeführten App steigern die Effizienz und Effektivität unter Nutzung von Synergieeffekten und reduzieren die Kosten. Ein einheitliches Fuhrparkmanagement und die ressortübergreifende Koordinierung verschlanken nicht nur die Verwaltung, sondern bündeln auch Kraftfahrerressourcen und reduzieren Kraftfahrzeuglenker und Dienstfahrzeuge. Die zur Buchung von Fahrzeugen seit 1. März 2019 eingesetzte App steigert die Effizienz und erleichtert die Disposition der Fahrzeuge. Dazu darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3938/J vom 22. Oktober 2020 und Nr. 4781/J vom 4. Jänner 2021 verweisen.

Das Bundeskanzleramt verfügt seit Jahren auch über eine Businesskarte (jetzt: ÖBB Businesskonto), die eine Vergünstigung für Bahnreisen bewirkt. Weiters kann durch die Nutzung einer ÖBB-Vorteilscard für Bahnreisen eine über die ÖBB Businesskonto hinausgehende Tarifermäßigung von insgesamt bis zu 50% des Normalpreises erzielt werden. Es wird daher bei Dienstreisen mit der Bahn der verstärkte Einsatz der Vorteilscard angeregt bzw. empfohlen. Bei häufigen dienstlichen Bahnfahrten (über 300 Euro/Jahr) können Bediensteten des Bundeskanzleramtes die Kosten für eine ÖBB-Vorteilscard ersetzt werden.

**Zu Frage 16:**

- 16. Wie sind die Fragen 1-15 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerinnen zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Die Kosten für dienstliche Taxifahrten sowie Bahn- und Busfahrten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kabinetten der Bundesministerinnen im Bundeskanzleramt stellen sich wie folgt dar:

**Bundesministerin Mag. Karoline Edtstadler:**

Kosten in Euro für dienstliche Taxifahrten	Kosten in Euro für dienstliche Bahnfahrten	Kosten in Euro für dienstliche Busfahrten
34,90	203,30	keine

**Bundesministerin Dr. Susanne Raab:**

Kosten in Euro für dienstliche Taxifahrten	Kosten in Euro für dienstliche Bahnfahrten	Kosten in Euro für dienstliche Busfahrten
32,80	88,00	keine

**Zu den Fragen 17 bis 24:**

- 17. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- 18. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Fahrten?*
- 19. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- 20. Wer trägt die Kosten für die in Frage 17 genannten Ausgaben?*
- 21. Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- 22. Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

23. Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
24. Wie sind die Fragen 17-23 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerinnen zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Im angefragten Zeitraum sind keine Kosten für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge entstanden.

**Zu den Fragen 25 bis 34:**

25. Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?
26. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?
27. Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?
28. Wer trägt die Kosten für die in Frage 25 genannten Ausgaben?
29. Wie viele Flüge wurden im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
30. Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
31. Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)
32. Wurde in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.04.2020 bis 30.06.2020 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?
  - a. Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
  - b. Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
  - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?
  - d. Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?
33. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die besonders von den in Frage 32 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?
34. Wie sind die Fragen 25-33 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerinnen zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Für meine Reisen im genannten Zeitraum darf ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1838/J vom 30. April 2020 verweisen. Im 2. Quartal 2020 führten Refundierungen früherer Rechnungsperioden (stornierte Reisen, EU-Refundierungen) zu Einnahmen statt Ausgaben bei der Abrechnung.

Auch wenn durch die Pandemie die Reisetätigkeit eingeschränkt wurde, wurden im vergangenen Jahr mehrere hundert Flüge gebucht. Ich ersuche daher um Verständnis, dass eine derartige Auswertung einen zu hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3938/J vom 22. Oktober 2020 und Nr. 4939/J vom 14. Jänner 2021 verweisen.

Sebastian Kurz

